

**Antrag der UWG-Fraktion 03.05.2018**  
**Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem**  
**Haarweg**

<b>Vorlage zu TOP:</b>	<b>Vorlage MI-36/2018</b>	
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Sitzung</b>
Planungs- und Bauausschuss	07.06.2018	öffentlich
Verfasser/in, Organisationseinheit Christoph Dammann, FB 3		Datum 22.05.2018

Sichtvermerk:

<b>Bürgermeisterin</b>	<b>zuständige FBL/FGL</b>	<b>beteiligte FBL/FGL</b>	<b>Kämmerer</b>

**Finanzielle Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb der Planwerte	<input type="checkbox"/> über/außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> derzeit nicht konkretisierbar
Produkt-Nr. 12210 HHP Seite 364-396	Produktbezeichnung <b>Verkehrsregelung und Verkehrslenkung</b>		
Investition-Nr. HHP Seite	Maßnahmebezeichnung		

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

<b>Ergebnisrechnung:</b>		<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand			
Veranschlagte Mittel €	Bedarf im lfd. Jahr €	Differenz €	Bedarf im Folgejahr 1 €	Bedarf im Folgejahr 2 €	Bedarf im Folgejahr 3 €	
<b>Finanzrechnung:</b>		<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung			
Veranschlagte Mittel €	Bedarf im lfd. Jahr €	Differenz €	Bedarf im Folgejahr 1 €	Bedarf im Folgejahr 2 €	Bedarf im Folgejahr 3 €	

Deckungsvorschlag bei über- bzw. außerplanmäßigen Auswirkungen/ weitere Erläuterungen

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 03.05.2018 (Anlage 1) beantragt die UWG-Fraktion für den Haarweg die

- Aufstellung von Warnhinweisschildern hinsichtlich der Bodenwellen durch Baumwurzeln;
- Prüfung des Straßenzustands und kurzfristige Beseitigung der extremsten Unebenheiten;
- Reduzierung der Geschwindigkeit von 100 km/h auf ein angemessenes Maß

Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hat mit der Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde die Verkehrssituation geprüft.

In Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde wurden kurzfristig die Hinweisschilder bezgl. der Straßenschäden aufgestellt.

Die Beseitigung der größten Unebenheiten auf dem Teilstück ist ebenfalls beauftragt.

Nach Umsetzung der Maßnahmen ist eine Reduzierung der max. Geschwindigkeit nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizei jedoch nicht erforderlich.

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

Christoph Dammann